

# Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Montag, 27. November 2017, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Ursula Rink als Vorsitzende

Herr Hans Reeh

Herr Ralf Karstens

Herr Ingmar Lorenzen

Herr Peter Nikolaus Rohde

Herr Hans Jürgen Urbahns

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Ralf Peters-Franssen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Christin Trede als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Grundstücksangelegenheiten;

hier: Verkauf von Baugrundstücken

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 15 vom 01.06.2017 und Nr. 16 vom 27.06.2017
3. Mitteilungen
4. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
5. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Glüsing
7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

10. Entsendung von zwei Personen für das Auswahlgremium zur Bewertung der Angebote für Konzessionsverträge Gas
11. Straßen- und Wegeangelegenheiten
12. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich**

13. Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Verkauf von Baugrundstücken

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 15 vom 01.06.2017 und Nr. 16 vom 27.06.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschriften Nr. 15 vom 01.06.2017 und Nr. 16 vom 27.06.2017 werden genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Vorsitzende berichtet über folgende Themen und Veranstaltungen:

- 07.07.2017 Schulentlassfeier Hennstedt
- 17.07.2017 Wahl des Amtsdirektors
- 21.08.2017 Abstimmungsgespräch Sanierung L149
- 22.08.2017 Schreiben an Landesbetrieb Straßenbau wegen der Radwege in den Gemeinden Tellingstedt, Hennstedt Schalkholz, Pahlen und Glüsing.
- 26.09.2017 Sitzung Kreisnetzbeirat
- 28.10.2017 Gesellschafterversammlung Bürgerwindpark Eider Ausschüttung
- 15.11.2017 Breitbandzweckverband Jahresabschlüsse 2014 bis 2016
- 19.11.2017 Kranzniederlegung Volkstrauertag bei guter Beteiligung

- 31.12.2017                      Ausscheiden des Gemeindearbeiters
- Ab Dezember 2017            Neue Buslinie  
Lunden - Hennstedt - Pahlen - Tellingstedt

#### TOP 4. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Es ist beabsichtigt im Gemeindebereich die Straßenbeleuchtung mit modernen LED-Köpfen umzurüsten, da die alten Köpfe marode sind und es kaum möglich ist, einen Austausch der Lichtkörper vorzunehmen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Köpfe. Die LED-Köpfe werden für ca. 5.500,00 € angeschafft.

##### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### TOP 5. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276	<b>bisherige vom Kreis genannte Fördersumme unter Vorbehalt</b>
		max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze	
abzgl. Förderung	-138.964,50 €		
<b>umzulegende Kosten</b>	<b>579.235,50 €</b>		

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	
Barkenholm	8,00	0,75%	<b>4.344,27 €</b>	
Bergewörden	4,00	0,38%	<b>2.201,09 €</b>	
Delve	41,67	3,92%	<b>22.706,03 €</b>	
Fedderingen	79,50	7,47%	<b>36.384,67 €</b>	<b>Summe Mischmodell</b>
Glüsing	0	0,00%	<b>6.743,76 €</b>	<b>Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil</b>
Hennstedt	722,50	67,91%	<b>393.358,82 €</b>	
Hollingstedt	19,33	1,82%	<b>10.542,09 €</b>	
Kleve	88,67	8,33%	<b>41.647,03 €</b>	<b>Summe Finanzkraft</b>
Linden	31,33	2,95%	<b>17.087,45 €</b>	
Norderheistedt	0	0,00%	<b>6.743,75 €</b>	<b>Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil</b>
Schlichting	18,00	1,69%	<b>9.789,08 €</b>	
Süderheistedt	38,83	3,65%	<b>21.142,10 €</b>	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	<b>6.545,36 €</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>1.063,83</b>	<b>100,00%</b>	<b>579.235,50 €</b>	

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Glüsing**

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Glüsing stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1 Mitarbeiter/in</b>	<b>121,35 €</b>

#### **Abschließende Bemerkung:**

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glüsing vorgeschlagen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in:                     | Hans Otto Eggers |
| 2. Stellv. Wahlvorsteher/in:             | Volker Witt      |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:        | Malina Grünberg  |
| 4. Beisitzer/in/stellv. Schriftführer/in | Julia Prüß       |
| 5. Beisitzer/in:                         | Uwe Petersen     |
| 6. Beisitzer/in:                         | Udo Franzen      |
| 7. Beisitzer/in:                         | Corinna Bindgen  |

Wahlraum: Witt's Gasthof, Dorfstraße 1, 25779 Glüsing

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind seit dem 17.10.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 <b>Gemeindeorgane-</b> Ehrungen und Repräsentation Ansatz: 300,- €	Kranz Volkstrauertag, Auslagen, Jubiläen u. Geburtstage, Essen GV	196,25 €
538001.5311001 <b>Schmutzwasser</b> Abwasserabgabe Ansatz: 0,- €	Abwasser Kleineinleitungen	53,69 €
611001.5592000 <b>Steuer, allg. Zuweis. u. Umlagen</b> Verzinsung Steuererstattungen Ansatz: 100,- €	Verzinsung zu viel erhaltener Ge- werbsteuer	24,00 € (bereits genehmigt: 1.041,- €)
<b>Summe</b>		<b>273,94 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	-KEINE-	

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

## TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

### Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 26.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
------------------	-------------	----------------

121000.5421000 <b>Statistik und Wahlen-</b> Ehrenamtliche Tätigkeit Ansatz: 400,- €	Erfrischungsgelder Landtags- u. Bundestagswahl	20,- €
121000.5431000 <b>Statistik und Wahlen-</b> Geschäftsaufwendungen Ansatz: 100,- €	Aufteilung Kosten Briefwahl	12,50 €
365004.1991001 <b>KiTa-</b> Investitionskostenzuwendung Ansatz: 0,- €	Beteiligung Kosten Motorikzentrum Kita Lummerland lt. GV-Beschluss	265,61 €
<b>Summe</b>		<b>298,11 €</b>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/  
Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
424001.0342000 <b>Sportplatz-</b> Betriebsvorrichtungen Ansatz: 0,- €	Komplett-Erneuerung Zaunanlage (im HH 2.500,- € bei Unterhaltung geplant)	4.046,- €
<b>Summe</b>		<b>4.046,- €</b>

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd.  
33.000,- €).

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 10. Entsendung von zwei Personen für das Auswahlgremium zur Bewertung der Angebote für Konzessionsverträge Gas**

Auf der Sitzung am 27.06.2017 wurde das Vorgehen im Vergabeverfahren für neu abzuschließende Konzessionsverträge Gas abgesprochen. Demnach entsendet jede Gemeindevertretung zwei Personen, die ein Auswahlgremium zur Bewertung der Angebote für Konzessionsverträge Gas bilden werden.

Die Verwaltung schlägt auch die Benennung von Stellvertretern vor.

**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung entsendet die Mitglieder

1. Ursula Rink (Stellvertreter: Hans-Jürgen Urbahns)
2. Ingmar Lorenzen (Stellvertreter: Ralf Karstens)

in das Auswahlgremium zur Bewertung der Angebote für Konzessionsverträge Gas.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 11. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Der Wiesenweg wurde beim Wegeunterhaltungsverband für das Jahr 2018 angemeldet. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Es wurde darüber gesprochen regelmäßige Baumschnitte durchzuführen. Herr Thode wird zukünftig einmal im Jahr den Baumschnitt machen.

Die Bäume in der Gemeinde sollen begutachtet werden, um den Totholzanteil zu beseitigen.

Die Gullis am Gemeindehaus sacken ab, da das dort verlegte Rohr undicht ist. Dieses Rohr und ein Rohr im Wiesenweg müssen gespült werden, da sie voller Sand sind und dies bei starkem Regen zu Überschwemmungen führt.

Es wurde überlegt, ob die Gemeinde einen Laubcontainer aufstellt. Das Aufstellen eines Laubcontainers in der Gemeinde wird für nicht notwendig gehalten.

Es soll ein Mülleimer aufgestellt werden, da die LKW-Fahrer, die die VAM anfahren, ständig ihren Müll an der Straße entsorgen.

## **TOP 12. Eingaben und Anfragen**

Am 09.12.2017 um 19:00 Uhr findet die Weihnachtsfeier der Gemeinde Glüsing statt. Es wurde das Programm für die Weihnachtsfeier besprochen.

Haushaltsansätze für das Jahr 2018

- Fertigstellung des Zaunes, Kleinmaterial ca. 500,00 €
- Wegeunterhaltung ca. 15.000,00 €
- Straßenbeleuchtung ca. 6.000,00 €
- Gemeindeausflug (Vorschläge Sylt, Föhr oder Elbphilharmonie) 300,00 €

---

Rink  
(Vorsitzende)

---

Trede  
(Protokollführerin)